

STADT NIDDERAU

VORLAGE AN

Stadtverordnetenversammlung

Berichtigung der Bezeichnung der Gremien

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Nidderau und des Aufsichtsrates der Abwasser GmbH

Beschlussvorlage	TOP 15	Nummer	1856/2006
-------------------------	---------------	---------------	------------------

FB 10 Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit, Flindt, Margit	Datum	11.04.2006
	Aktz.	10.2 fl

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2006	öffentlich beschließend

(Eingabe in more: Flindt, Margit)

Beschlussvorschlag:

- 1) Gem. § 7 Abs. 1 und 3 der Betriebssatzung der Stadtwerke Nidderau i.d.F. vom 08.12.1997 (Inkrafttreten am 01.01.1998) wählt die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte:

4 Mitglieder

4 Stellvertreter/innen

Für jede/n Stellvertreter/in 2 Nachrücker/innen in Rangreihenfolge

2 Mitglieder des zuständigen Personalrates

2 Stellvertreter/innen

Für jede/n Stellvertreter/in 2 Nachrücker/Innen in Rangreihenfolge nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates

- 2) Gem. § 7 Abs. 2b der Betriebssatzung der Stadtwerke Nidderau i.d.F. vom 08.12.1997 (Inkrafttreten am 01.01.1998) wählt der Magistrat

2 Mitglieder

2 Stellvertreter/innen

Für jede/n Stellvertreter/in 2 Nachrücker/innen in Rangreihenfolge

Anlagen (werden separat zugestellt):

Benennungen der Fraktionen

Aufstellung der Mitgliederliste nach den Vorschlägen

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Betriebskommission und die Verbandsversammlung des Eigenbetriebs bestimmt die Eigenbetriebssatzung.

Die Fraktionen wurden gebeten, der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher baldmöglichst die Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Betriebskommission und die Verbandsversammlung des Eigenbetriebs schriftlich zu benennen.

Anmerkung:

Nach dem Gesellschaftervertrag der Abwasser-Gesellschaft-Nidderau vom 30.07.1998 (§11 Aufsichtsrat) sind die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes der Stadtwerke Nidderau die Mitglieder des Aufsichtsrates der Verbandsversammlung.